

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. April 2012
BESCHLUSS NR. 2012-116
SEITE 1 von 4

Verkehr Opfikon Dorf

Beantwortung Kleine Anfrage Tan Birlesik (SVP) und Roman Schmid (JBLSVP)

V2.10

Die Gemeinderäte Tan Birlesik und Roman Schmid haben am 20. Februar 2012 die Kleine Anfrage "Verkehr Opfikon Dorf" eingereicht. Am 20. Februar 2012 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Es wurden folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Welche der aufgelisteten Strassen gehören dem Kanton und der Gemeinde: Dorfstrasse, Oberdorfstrasse, Klotenerstrasse, Bassersdorferstrasse, Obere Wallisellerstrasse, Chappelerain, Untere sowie Obere Bubenholzstrasse, Dietlikerstrasse, Reservoirstrasse und Haldenstrasse?

Bei den obengenannten Strassen handelt es sich ausschliesslich um Gemeindestrassen. Kantonsstrassen in unserer Gemeinde sind: Wallisellerstrasse, Schaffhauserstrasse, Rohrstrasse, Thurgauerstrasse und Flughafenstrasse.

Frage 2:

Aus welchem Grund wurde vor langer Zeit die Obere Wallisellerstrasse (ab Kreuzung Haldenstrasse) mit einem begrenzten Fahrverbot belegt?

Die gesamte Obere Wallisellerstrasse wurde 1982 mit dem Signal 2.14 (Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder) belegt. Aufgrund der Zusatztafel gilt dieses Verbot an Samstagen, Sonntagen- und allgemeinen Feiertagen. Ausgenommen davon sind Anwohner.

Da die Strasse (teilweise ohne Trottoir) an das Naherholungsgebiet grenzt, dient dieses Fahrverbot zum Schutz der Spaziergänger, zur Lärmreduktion und zur Unterbindung des Schleichverkehrs.

Im Laufe der Jahre hat sich die Situation, vor allem im Teilstück zwischen Reservoir- und Vrenikerstrasse, grundlegend verändert. Es wurden mehrere Einfamilienhäuser gebaut. Die Strasse wurde vergrössert und für die Fussgänger wurde ein Trottoir erstellt. Aufgrund dessen wurde im Jahre 2007 die Signalisation in diesem Teilstück aufgehoben und das Verbotssignal an die Vrenikerstrasse versetzt. Die Zusatztafeln wurden ebenfalls angepasst.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. April 2012
BESCHLUSS NR. 2012-116
SEITE 2 von 4

Frage 3:

Welche Fahrverbote sind auf dem gesamten Gemeindegebiet vorhanden (genaue Aufstellung mit Art des Fahrverbots und Begründung)?

Einige Fahrverbote bestehen seit mehreren Jahrzehnten. Eine Liste besteht nicht und ist nicht vorhanden. Die Eruiierung des Erstellungsgrundes und Datums wäre mit einem riesigen Aufwand verbunden. Grundsätzlich gilt, dass jedes Fahrverbot von der Kantonspolizei Zürich vorgängig begutachtet wird. Nachdem es von der Kantonspolizei verfügt wurde, wird es im amtlichen Publikationsorgan rekurspflichtig ausgeschrieben. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei führt ein Register mit allen Fahrverboten des Kantons.

Frage 4:

Weshalb wurde die Fahrverbotstafel ursprünglich von der Kreuzung Bassersdorferstrasse / Dietlikonerstrasse zur Kreuzung Bassersdorferstrasse / Hegliweg (beim Schopf) verschoben?

Dieses Fahrverbot dient zur optischen Unterstützung des Waldweg- und Feldfahrverbotes. Da der Feldweg erst nach der letzten Liegenschaft beginnt (Bassersdorferstrasse 20), wurde das Signal 2.14 in Richtung Wald verschoben.

Frage 5:

Hat der Stadtrat jemals bezüglich einem Fahrverbot (begrenzte Zeiten oder für Zubringerdienst / Anwohner gestattet) durch den Ortsteil Opfikon Dorf beraten?

Über so ein Fahrverbot wurde noch nicht beraten.

Frage 6:

Welche Sicherheitsmassnahmen sind bezüglich Einhaltung der 30er Zone und Schüleraufkommen vorgenommen worden oder geplant.

Im Jahre 2009 wurde die Beschilderung und Markierung im Bereich der Schulhäuser angepasst. Überall wurde das Signal 1.23 (Kinder) mit Zusatztafel 'Schule' angebracht. Zusätzlich wurde gross die Markierung 'Achtung Kinder / Schule' auf die rechte Fahrbahnseite aufgemalt. Ebenfalls wurden die Geschwindigkeits- und Schulwegkontrollen durch die Stadtpolizei Opfikon erhöht.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. April 2012
BESCHLUSS NR. 2012-116
SEITE 3 von 4

Frage 7

An manchen Stellen ist die Strassenbreite im Ortsteil Dorf, insbesondere Dorfstrasse, sehr eng und für Fussgänger keine klar abgetrennten Trottoir vorhanden. Entgegenkommende Autos können diese Stellen nicht gleichzeitig passieren. Welche 'heiklen' Stellen sind dem Stadtrat bekannt?

'Heikle Stellen' wurden mit Temporeduktionen, Warnsignalisationen oder baulichen Massnahmen 'entschärft'. Zurzeit sind der Stadtpolizei Opfikon keine 'heiklen Stellen' bekannt.

Frage 8:

Wie steht der Stadtrat zu einem möglichen Fahrverbot (für Anwohner und Zubringerdienst gestattet) im Ortsteil Opfikon Dorf? Andere Gemeinden schützen ihre Dorfkerne mit diversen Verkehrseinschränkungen (Fahrverbote). Wie könnten die betroffenen Personen ein solches Vorhaben vornehmen?

Wie oben erwähnt wurde ein Fahrverbot im Opfikoner Dorf noch nicht diskutiert. Eine Durchsetzung wäre aber erfahrungsgemäss sehr schwierig (Zutrittskontrollen, eventuell bauliche Massnahmen, Schranken usw.). Wie sollte zum Beispiel ein 'Zubringer' kontrolliert werden?

Die betroffenen Personen müssten einen Antrag mit Begründung einreichen. Dieser Antrag wird dann von der Stadt- und Kantonspolizei eingehend geprüft.

Frage 9:

Hat der Stadtrat bereits über mögliche Massnahmen gegen das 'Wilde Parkieren' im Ortsteil Opfikon Dorf beraten (Parkieren auf Wiesenflächen, Kieswege usw.)

Im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes werden Automobilisten, welche eine Übertretung begehen, mit einer Ordnungsbusse geahndet. Die Stadtpolizei patrouilliert mehrmals täglich durch das Opfiker Dorf. Ein wildes Parkieren ist uns nicht bekannt.

Frage 10:

Es fällt auf, dass der Verkehr auf der Wallisellerstrasse nach dem Kreisel Thurgauerstrasse / Wallisellerstrasse in Richtung Glattbrugg Zentrum markant zurückgegangen ist. Ist dies auf die während dem Kreisel-Bau aufgestellten Umleitungen zurückzuführen? Sind Erfahrungsberichte vorhanden?

Erfahrungsberichte sind der Stadtpolizei zurzeit noch nicht bekannt. Allerdings ist der neuerbaute Kreisel bei der Glatthofkreuzung dafür verantwortlich, dass der Verkehr 'flüssiger' läuft.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. April 2012
BESCHLUSS NR. 2012-116
SEITE 4 von 4

Auf Antrag des Vorstehers Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage "Verkehr Opfikon Dorf" von Tan Birlesik (SVP) und Roman Schmid (JBSVP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
- Roman Schmid, Untere Bubenholzstrasse 98, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Vorsteher Abteilung Bevölkerungsdienste
- Leiter Abteilung Bevölkerungsdienste
- Verwaltungsdirektor
- Kanzlei
- Verwaltungsdirektor-Stv.
CAVERK-Kleine AnfrageVerkehrOpfikonDorf

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer

VERSANDT:
19. APRIL 2012